

Äthiopien: Exilpolitische Aktivitäten, staatliche Überwachung, neuere Entwicklungen

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 26. September 2018

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen
Deutsch, französisch

COPYRIGHT

© 2018 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Neuere Entwicklungen	5
2.1	Reformen.....	5
2.2	Innenpolitische Unruhen.....	6
3	Überwachung der Diaspora	7
4	Rückkehr	9
5	Haftbedingungen	10

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Drohen **nach der aktuellen innenpolitischen Lage in Äthiopien** äthiopischen Staatsangehörigen, allein weil sie **(einfaches) Mitglied** einer in Deutschland exilpolitisch tätigen, von der äthiopischen Regierung als Terrororganisation eingestuften oder einer ihr nahestehenden Organisation sind, ohne in dieser Organisation eine herausgehobene Stellung innezuhaben, bei ihrer Rückkehr nach Äthiopien von staatlicher Seite schwere physische oder psychische Misshandlungen oder Haft auf bestimmte oder unbestimmte Zeit?
2. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob und wie staatliche äthiopische Stellen exilpolitische Organisationen und/oder Tätigkeiten in Deutschland für solche Organisationen beobachten lassen? Ist zu erwarten, dass die Mitgliedschaft in einer Organisation und/oder Unterstützungshandlungen einzelner Personen der äthiopischen Regierung bekannt werden?
3. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass zurückgekehrte Äthiopier_innen, die in Deutschland oder im europäischen Ausland exilpolitisch tätig waren, wegen ihrer exilpolitischen Tätigkeit durch die äthiopischen Behörden vernommen, inhaftiert oder misshandelt wurden?
4. Welche Haftbedingungen herrschen in äthiopischen Gefängnissen für Personen vor, die wegen ihrer politischen Überzeugung bzw. wegen des Verdachts der Unterstützung einer als terroristisch eingestuften oder ihr nahestehenden Organisation inhaftiert wurden?
5. Verbietet das äthiopische Gesetz Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung? Wenn ja, liegen Erkenntnisse dazu vor, dass diese Verbote nicht beachtet werden?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Äthiopien seit mehreren Jahren¹. Aufgrund von Auskünften von Expert_innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

2 Neuere Entwicklungen

Äthiopien befindet sich seit dem Amtsantritt von Premierminister Abiy Ahmed im April 2018 in einem Umbruch. Inwiefern dies die Behandlung von politisch Oppositionellen und exilpolitisch aktiven Personen sowie die Haftbedingungen vor Ort beeinflussen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer zu beurteilen.

2.1 Reformen

Neuer Premierminister streicht ONLF, OLF und Ginbot 7 von der Terrorliste. Die vor drei Jahren ausgebrochenen Anti-Regierungsproteste mündeten im Februar 2018 im Rücktritt des damaligen Premierministers Hailemariam Desalegn². Sein Nachfolger ist Abiy Ahmed, der erste Premierminister, der Angehöriger der Oromo ist. Die Oromo sind die grösste ethnische Gruppe Äthiopiens, welche sich jahrzehntelang gegen wirtschaftliche, kulturelle und politische Marginalisierung wehrte.³ Seit seinem Amtsantritt hat Abiy Ahmed eine Reihe von Reformen umgesetzt: Laut *Human Rights Watch* wurden tausende von politischen Gefangenen freigelassen, die für Folter und unmenschliche Behandlung bekannte Makelawi Haftanstalt wurde geschlossen und zuvor blockierte Internet-Seiten wurden zugänglich gemacht.⁴ Das diesen Sommer zwischen Äthiopien und Eritrea vereinbarte Friedensabkommen scheint den fast 20-jährigen «No-War, No-Peace Zustand» beendet zu haben.⁵ *Reuters* berichtet, dass die äthiopische Regierungsgespräche mit Oppositionsgruppen aufgenommen hat, um die Bestimmungen des seit 2009 in Kraft getretenen Anti-Terror-Gesetzes zu ändern.⁶ *Africa News* und *Al-Jazeera* berichten übereinstimmend, dass das äthiopische Parlament dem Vorschlag der Regierung zugestimmt habe und die *Ogaden Liberation National Liberation Front* (ONLF), die *Oromo Liberation Front* (OLF) und *Ginbot 7* von der Liste der terroristischen Organisationen gestrichen wurden. Die Anführer von *Ginbot 7*, OLF und ONLF haben laut *Africa News* nach Abiy Ahmed's angekündigten Reformen bekannt gegeben, fortan auf bewaffneten Operationen zu verzichten und sich einem «friedlichen Kampf» zu verschreiben.⁷

Amnestien für «terroristischer» Vergehen schuldig gesprochene Anführer von *Ginbot 7* und ONLF. Eine Person mit Expertenwissen zu Äthiopien teilte der SFH in einem Telefongespräch vom 14. August 2018 mit, dass ein ziviles und militärisches Amnestie-Gesetz erlassen

² Reuters, Ethiopian government and opposition start talks on amending anti-terrorism law, 30. Mai 2018: <https://uk.reuters.com/article/uk-ethiopia-politics/ethiopian-government-and-opposition-start-talks-on-amending-anti-terrorism-law-idUKKCN1IV1RL>.

³ SFH, Oromo, Äthiopien: Oromo, staatliches Überwachungssystem, 26. April 2018: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/afrika/athiopien/180426-eth-oromos-opposition.pdf; The Guardian, 'These changes are unprecedented': how Abiy is upending Ethiopian politics, 8. Juli 2018: www.theguardian.com/world/2018/jul/08/abiy-ahmed-upending-ethiopian-politics.

⁴ Human Rights Watch, Task of Ethiopia's New Leader: End Torture, 30. Juli 2018: www.hrw.org/news/2018/07/30/task-ethiopias-new-leader-end-torture.

⁵ The Guardian, These changes are unprecedented: how Abiy is upending Ethiopian politics, 8. Juli 2018: www.theguardian.com/world/2018/jul/08/abiy-ahmed-upending-ethiopian-politics.

⁶ Reuters, Ethiopian government and opposition start talks on amending anti-terrorism law, 30. Mai 2018: <https://uk.reuters.com/article/uk-ethiopia-politics/ethiopian-government-and-opposition-start-talks-on-amending-anti-terrorism-law-idUKKCN1IV1RL>.

⁷ Africa News, Ethiopia removes 'terrorist' label from OLF, ONLF and Ginbot 7 opposition groups, 5. Juli 2018: www.africanews.com/2018/07/05/ethiopia-removes-terrorist-label-from-olf-onlf-and-ginbot-7-opposition-groups/; Al-Jazeera, Ethiopia removes OLF, ONLF and Ginbot 7 from terror list, 30. Juni 2018: www.aljazeera.com/news/2018/06/ethiopia-olf-onlf-ginbot-7-terror-list-180630110501697.html.

wurde, welches Straffreiheit für bis zum 8. Juni 2018 begangene politische Vergehen, einschliesslich Fahnenflucht aus der Armee, gewährt.⁸ So wurde laut Nachrichtenportalen Oppositionsführer Andargache Tsige freigelassen. Tsige war im Jahr 2009 für seine Rolle in der bis vor kurzem als terroristische Organisation eingestuften Gruppe *Ginbot 7* zum Tod verurteilt worden. Die Regierung begnadigte ausserdem Berhane Nega, Anführer von *Ginbot 7* der zuvor ebenfalls zum Tod verurteilt wurde.⁹ Auch der Kommandant der ONLF, Abdikarim Muse Qalbi Dhagah, wurde aus dem Gefängnis entlassen.¹⁰

Analysten fordern tiefgreifende Reformen. Laut *Al-Jazeera* (30. Juni 2018) begrüßen Analyst_innen die von der äthiopischen Regierung eingeleiteten Schritte. Damit diese effektiv seien, müsse die Regierung nun die restriktive Gesetzgebung, insbesondere das Anti-Terror-Gesetz überarbeiten und die Strukturen der Sicherheitskräfte, das Justizsystem und die Wahlkommission reformieren, zitiert *Al-Jazeera* Hallelujah Lulie (Programmdirektor von Amani Africa, Media and Research Services). Maria Burnett von *Human Rights Watch* fordert, dass Abiy Ahmed nach den angekündigten Reformen nun die Straflosigkeit für schwere Menschenrechtsverletzungen, insbesondere der weit verbreiteten Folter, beende.¹¹

2.2 Innenpolitische Unruhen

Ethno-religiöse Konflikte im Osten (Oromia und Somali Region) und im Süden des Landes führen gegenwärtig zu grossen Fluchtbewegungen innerhalb des Landes. In den kürzlich publizierten Berichten von *Human Rights Watch* und *Amnesty International* wird auf die enormen Spannungen zwischen ethnischen und religiösen Gruppen im Land hingewiesen. Die Menschenrechtsorganisationen berichten über Vorfälle von ethnisch und religiös motivierten Tötungen in Äthiopiens Oromia und Somali Region. In Jijiga, der Hauptstadt der Somali Region, haben die dem ehemaligen Präsidenten der Somali Region, Abdi Illey, loyal gegenüber stehende Jugendgruppe Heego und die paramilitärische Liyu-Police Anfangs August Angriffe verübt, bei denen mehrere Menschen ums Leben kamen. Die äthiopisch-orthodoxe Kirche sagte, acht ihrer Kirchen seien verbrannt worden, und mehr als 15 Menschen, darunter sieben Priester, seien getötet worden. Berichten zufolge haben sich hunderte von Menschen in einem Kirchengebäude niedergelassen, nachdem ihre Häuser zerstört worden waren. Die äthiopische Menschenrechtskommission sagte, dass ihr Büro in Jijiga angegriffen und angezündet wurde, und Mitarbeiter geschlagen wurden. Beamte sind der Ansicht, dass die Angreifer versuchen, die jüngsten Untersuchungen der Kommission zu Menschenrechtsverletzungen in der Region zu stoppen. Berichten zufolge tötete die Liyu-Police ein paar Tage zuvor 41 Personen und verletzte 20 Personen in Eastern Hararege.¹²

⁸ Telefonische Auskunft einer Kontaktperson mit Expertenwissen zu Äthiopien vom 14. August 2018.

⁹ Al-Jazeera, Ethiopia removes OLF, ONLF and Ginbot 7 from terror list, 30. Juni 2018: www.aljazeera.com/news/2018/06/ethiopia-olf-onlf-ginbot-7-terror-list-180630110501697.html; Reuters, Ethiopian government and opposition start talks on amending anti-terrorism law, 30. Mai 2018: <https://uk.reuters.com/article/uk-ethiopia-politics/ethiopian-government-and-opposition-start-talks-on-amending-anti-terrorism-law-idUKKCN11V1RL>; The Guardian, These changes are unprecedented: how Abiy is upending Ethiopian politics, 8. Juli 2018: www.theguardian.com/world/2018/jul/08/abiy-ahmed-upending-ethiopian-politics.

¹⁰ Africa News, Ethiopia removes 'terrorist' label from OLF, ONLF and Ginbot 7 opposition groups, 5. Juli 2018: www.africanews.com/2018/07/05/ethiopia-removes-terrorist-label-from-olf-onlf-and-ginbot-7-opposition-groups/.

¹¹ Human Rights Watch, Task of Ethiopia's New Leader: End Torture, 30. Juli 2018: www.hrw.org/news/2018/07/30/task-ethiopia-new-leader-end-torture.

¹² Human Rights Watch, Ethiopia Violence A Concern Despite Reform Promises, 15. August 2018: www.hrw.org/news/2018/08/15/ethiopia-violence-concern-despite-reform-promises; Amnesty International,

Ethnisch motivierte Gewalt im Süden führt zu Toten und zu grossen Fluchtbewegungen innerhalb des Landes, Festnahmen wegen «Verursachung von neuer Gewalt». Gemäss HRW wurden ebenfalls im August mindestens 15 Menschen in anderen Teilen des Landes – in den Städten Dire Dawa, Shashemene, Tape Town und Adama City – durch ethnisch motivierter Mobjustiz und bei Aufständen getötet.¹³ *Al-Jazeera* berichtet, dass sich seit langem herrschende ethnische Spannungen nach dem Amtsantritt von Abyi Ahmed in Gewalt entladen haben. Gemäss Angaben des IKRK mussten gegenwärtig beinahe eine Million Äthiopier_innen vor lokaler Gewalt fliehen. In diesem Zusammenhang werden die Kämpfe zwischen Angehörigen der Oromo- und der Gedeo-Gruppen im Grenzgebiet von Gedeo und West Guji erwähnt, welche eine neue IDP Krise in Äthiopien verursachen.¹⁴ Gemäss *The Vanguard* inhaftierte die äthiopische Regierung mehr als 800 Personen wegen «Verursachung von neuer Gewalt». 500 Personen wurden gemäss dem Sprecher der Oromia Region wegen Verdachts auf Mord, illegaler Landinvasion, Niederbrennen von Kaffeeplantagen und dem Errichten von Barrikaden festgenommen. In der «Southern Nations, Nationalities, and Peoples' Region» wurden nach Angaben der regionalen Behörde ungefähr 300 Personen wegen Anstiftung zur Gewalt festgenommen. Die genaue Ursache des Konfliktes sei unklar, schreibt *The Vanguard*, in der Vergangenheit sei es im Zusammenhang mit Forderungen für politische Reformen und ethnischer Inklusion immer wieder zu Unruhen gekommen.¹⁵

Gewalt und Massenverhaftungen in Addis Abeba und «Rehabilitationslager» für Inhaftierte. An einer Demonstration am 15. September 2018 gegen die Untätigkeit der Regierung bezüglich der ethnisch motivierten Zusammenstösse im ganzen Land vertrieb die Polizei laut *Amnesty International* die Demonstrant_innen gewaltsam und erschoss dabei fünf Personen. BBC sprach von 28 Menschen, die in den Zusammenstössen den Tod fanden. Kurz darauf wurden über das Wochenende mehr als 3000 junge Personen festgenommen. 1200 von ihnen wurden wegen ihrer Teilnahme an den oben genannten Demonstration gegen ethnische Gewalt festgenommen und «zur Rehabilitation» ins Tolay Militärcamp im Südwesten Äthiopiens geschickt.¹⁶

3 Überwachung der Diaspora

Anti-Terrorismus Gesetz kriminalisiert politisch oppositionelle Tätigkeiten und rechtfertigt Überwachung von äthiopischen Staatsbürger_innen. Das Anti-Terrorismus Gesetz von 2009 hat bisher die Grundlage geliefert, politischen Dissens zu kriminalisieren und Überwachungen bei Terrorismusverdacht zu legitimieren. Die breit gefasste Definition von Terrorismus wird laut Nicht-Regierungsorganisationen willkürlich auf Personen angewendet, die

Ethiopia: Investigate police conduct after deaths of five people protesting ethnic clashes, 17. September 2018: www.ecoi.net/en/document/1443485.html.

¹³ Human Rights Watch, Ethiopia Violence A Concern Despite Reform Promises, 15. August 2018: www.hrw.org/news/2018/08/15/ethiopia-violence-concern-despite-reform-promises.

¹⁴ Al-Jazeera, Nearly one million displaced in Ethiopia ethnic violence, 25. August 2018: www.aljazeera.com/news/2018/08/million-displaced-ethiopia-ethnic-violence-180825130344133.html.

¹⁵ The Vanguard, 800 people arrested in Ethiopia amid fresh regional violence, 23. August 2018: www.vanguardngr.com/2018/08/800-people-arrested-in-ethiopia-amid-fresh-regional-violence/.

¹⁶ Amnesty International, Ethiopia: Investigate police conduct after deaths of five people protesting ethnic clashes, 17 September 2018: www.ecoi.net/en/document/1443485.html; BBC News, Ethiopia detains 1,200 after deadly Addis Ababa clashes, 25. September 2018: www.bbc.co.uk/news/world-africa-45638856.

sich der Regierungspolitik auf irgendeine Art und Weise entgegensetzten, und ermöglicht Festnahmen trotz fehlender Beweislage.¹⁷ Gemäss Angaben einer Kontaktperson werden auch exilpolitische Aktivitäten gemäss dem Anti-Terrorismugesetz geahndet.¹⁸

Umfangreiche und systematische Überwachung von Staatsbürgern durch NISS. Die *Schweizerische Flüchtlingshilfe* hat in einem am 26. April 2018 veröffentlichten Bericht unter Berufung auf öffentlich zugängliche Berichte von *Human Rights Watch*, *US Department of State* und *Immigration und Refugee Board of Canada* und Informationen von Kontaktpersonen Auskunft zur staatlichen Überwachung gegeben: Der «National Intelligence and Security Service» (NISS) hat die Befugnis, Bedrohungen «gegen die nationalen Wachstums- und Entwicklungstätigkeiten» zu untersuchen und Informationen über schwere Verbrechen sowie terroristische Aktivitäten zu sammeln. Das «Information Network Security Agency» (INSA), ein relativ neuer, aber zunehmend an Bedeutung gewinnender Zweig des äthiopischen Sicherheitsapparats, spielt eine wichtige Rolle bei Überwachung des Internets und der Filterung von Webseiten und arbeitet eng mit dem staatlichen Telekommunikationsmonopolisten *Ethio Telecom* zusammen. Der NISS wurde in den letzten Jahren beträchtlich ausgebaut und unterhält eine umfangreiche Datenbank, in denen Einträge zu allen Personen, die je mit den äthiopischen Sicherheitsbehörden in Kontakt gekommen sind, festgehalten sind. Dabei werden nicht nur Akten über tatsächliche sowie mutmassliche Mitglieder der bewaffneten und illegalen Opposition, sondern auch über Mitglieder der legalen Opposition geführt. Es ist dabei davon auszugehen, dass alle Personen, die zu Recht oder zu Unrecht oppositioneller politischer Aktivitäten beschuldigt wurden, eine Akte beim Geheimdienst haben, welche umgehend aktualisiert wird, wenn neue Informationen eintreffen.¹⁹

Engmaschige Überwachung der äthiopischen Diaspora durch Infiltrierung und Beobachtung der Internetaktivitäten. Die SFH schreibt in ihrer Schnellrecherche vom April 2018 unter Berufung auf eine Person mit Expertenwissen, dass das Budget für die Auslandsabteilung des äthiopischen Geheimdienstes seit 1991 kontinuierlich erhöht und sich in der Zeitspanne zwischen 2001 und 2013 verdreifacht hat. Die Diaspora werde von zahlreichen Mitarbeitenden unter anderem durch Infiltrierung und Kontrolle der Finanztransaktionen überwacht. Angehörige des Auslandgeheimdienstes besuchen öffentliche Anlässe um Oppositionelle zu observieren und überprüfen Einträge in den sozialen Medien.²⁰ Der äthiopische Geheimdienst setzt Computer-Software ein, die ihm erlauben, sämtliche auf einem Computer getätigten Aktivitäten zu verfolgen, E-Mails zu lesen, Passwörter einzusehen und auf gespeicherten Informationen und Dateien zuzugreifen.²¹ Gemäss SFH-Bericht vom April 2018 über-

¹⁷ Amnesty International, Überwachung von politischem Engagement innerhalb und außerhalb Äthiopiens, Repressionen und Rückkehrgefährdung, 2. Mai 2018: www.ecoi.net/en/file/local/1434110/6_1528121373_2018-6-amnesty-aethiopien-ueberwachung-repressionen-rueckkehrgefaehrdung-02052018.pdf; Human Rights Watch, An Analysis of Ethiopia's Draft Anti-Terrorism Law, 1. Juli 2009: www.hrw.org/sites/default/files/related_material/Ethiopia%20CT%20Law%20Analysis%20June%202009_2.pdf.

¹⁸ Schriftliche Auskunft einer Kontaktperson mit Expertenwissen zu Äthiopien vom 24. März 2018.

¹⁹ SFH, Äthiopien: Oromo, staatliche Überwachung, 26. April 2018: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaeender/afrika/athiopien/180426-eth-oromos-opposition.pdf.

²⁰ SFH, Äthiopien: Oromo, staatliche Überwachung, 26. April 2018: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaeender/afrika/athiopien/180426-eth-oromos-opposition.pdf.

²¹ Amnesty International, Überwachung von politischem Engagement innerhalb und außerhalb Äthiopiens, Repressionen und Rückkehrgefährdung, 2. Mai 2018: www.ecoi.net/en/file/local/1434110/6_1528121373_2018-6-amnesty-aethiopien-ueberwachung-repressionen-rueckkehrgefaehrdung-02052018.pdf; Human Rights

mittelt der Auslandgeheimdienst die so gesammelten Daten an die Zentrale in Äthiopien, welche die Datenbank aktualisiert.²² Für die Regierung spielt es bei der Überwachung keine Rolle, ob Position und Tätigkeiten einer Person innerhalb der oppositionellen Organisation exponiert sind oder nicht, denn dem Anti-Terrorgesetz gemäss sind alle Mitglieder und Unterstützenden einer als terroristisch eingestuften Gruppierung als Helfer_innen einer terroristischen Organisation zu bestrafen.²³ Dies gilt laut *Kontaktperson mit Expertenwissen* zu Äthiopien auch für Personen, die sich verbal oder schriftlich wohlwollend über die Tätigkeiten einer solchen verbotenen Organisation äussern.²⁴ Dieselbe *Kontaktperson* schreibt unter Berufung auf eine hochrangige Quelle im Sicherheitsdienst, die bis 2017 im Auslandnachrichtendienst tätig war, dass die im Ausland tätigen Mitarbeiter_innen des Geheimdienstes angewiesen wurden, die äthiopische Diaspora auch nach der Legalisierung der meisten Oppositionsparteien weiterhin zu überwachen. Gemäss der im Sicherheitsdienst tätigen Quelle soll so überwacht werden, ob im Ausland zurückgebliebene Mitglieder der nach Äthiopien zurückgekehrten Opposition weiterhin eine regierungsfeindliche Politik betreiben, während die nach Äthiopien zurückgekehrten Führungspersonen der ehemals verbotenen Parteien in der Öffentlichkeit ein unauffälliges Profil an den Tag legen. Der Geheimdienst soll ausserdem beobachten, ob sich in der Diaspora neue Gruppierungen in Opposition zur Regierung Abiy Ahmeds formieren.²⁵

4 Rückkehr

Rückkehrgefährdung für politisch oppositionelle Personen und abgelehnte Asylsuchende. Für Äthiopier_innen ist es laut *Kontaktperson mit Expertenwissen* nicht möglich, von den äthiopischen Behörden unbemerkt ins Land zurückzukehren. Nur schon die Beantragung eines gültigen Passes oder anderer Reisedokumente würde die Aufmerksamkeit des Geheimdienstes (NISS) auf die zurückkehrende Person lenken, weil diese Anträge ans NISS Büro in Addis Abeba weitergeleitet werden. Während der Sicherheitsprüfung der Person würden allenfalls vorhandene und dokumentierte exilpolitischen Aktivitäten aufgedeckt werden, welche gemäss dem Anti-Terrorismus-Gesetz mit Inhaftierung geahndet würden.²⁶ Laut *Amnesty International* ist es möglich, dass Mitglieder von als terroristisch eingestuften Gruppen bei ihrer Rückkehr nach Äthiopien verhaftet oder misshandelt werden. AI führt Beispiele von Personen an, die aufgrund ihrer politischen Aktivitäten gesucht wurden und im Zeitraum zwischen 2012 und 2016 aus afrikanischen Nachbarländern nach Äthiopien ausgewiesen wurden. Die Menschenrechtsorganisation berichtet, dass diese Personen bei ihrer Rückkehr verhaftet und gefoltert wurden und keine Zugang zu einem fairen Gerichtsverfahren hatten.²⁷ Unter Berufung

Watch, «They Know Everything We Do»; Telecom and Internet Surveillance in Ethiopia, 25. März 2014: www.ecoi.net/en/file/local/1011720/1788_1395749437_ethiopia0314-forupload-0.pdf.

²² SFH, Äthiopien: Oromo, staatliche Überwachung, 26. April 2018: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftsländer/afrika/athiopien/180426-eth-oromos-opposition.pdf.

²³ Schriftliche Auskunft einer Kontaktperson mit Expertenwissen zu Äthiopien vom 24. März 2018; Human Rights Watch, An Analysis of Ethiopia's Draft Anti-Terrorism Law, 1. Juli 2009: www.hrw.org/sites/default/files/related_material/Ethiopia%20CT%20Law%20Analysis%20June%202009_2.pdf.

²⁴ Schriftliche Auskunft einer Kontaktperson mit Expertenwissen zu Äthiopien vom 24. März 2018.

²⁵ Schriftliche Auskunft einer Kontaktperson mit Expertenwissen zu Äthiopien vom 24. September 2018.

²⁶ Schriftliche Auskunft einer Kontaktperson mit Expertenwissen zu Äthiopien vom 24. März 2018.

²⁷ Amnesty International, Überwachung von politischem Engagement innerhalb und außerhalb Äthiopiens, Repressionen und Rückkehrgefährdung, 2. Mai 2018: www.ecoi.net/en/file/local/1434110/6_1528121373_2018-6-amnesty-aethiopien-ueberwachung-repressionen-rueckkehrgefahrdung-02052018.pdf.

auf einen Analysten bei *Human Rights Watch* schreibt *Immigration and Refugee Board of Canada* (IRB), dass sowohl Dissident_innen und abgewiesene Asylsuchende bei ihrer Rückkehr nach Äthiopien ein hohes Risiko eingehen, inhaftiert zu werden. Dabei würden Personen mit einem höheren Profil teilweise etwas besser behandelt.²⁸ Auch die Kontaktperson mit *Expertenwissen zu Äthiopien* teilt der SFH mit, dass eine Person bei ihrer Rückkehr mit einer längeren Haftstrafe unter unmenschlichen Bedingungen sowie intensiven Befragungen rechnen muss. Da Willkür unter äthiopischen Sicherheitskräften weit verbreitet ist, sei es schwierig vorauszusehen, was eine Person bei der Rückkehr konkret zu befürchten hätte.²⁹

5 Haftbedingungen

Folter, unmenschliche Behandlung und sexuelle Gewalt in Äthopiens Gefängnissen weit verbreitet. Obwohl die äthiopische Verfassung Folter verbietet, legen zahlreiche Berichte nahe, dass diese Praxis in Äthiopien stark verbreitet ist.³⁰ Äthiopisches Sicherheitspersonal, einschliesslich Sicherheitskräfte und Geheimdienstbeamte in Zivilkleidung, Bundespolizei, Sonderpolizei und Militär foltern laut *Human Rights Watch* politische Gefangene in offiziellen und geheimen Haftzentren, um Geständnisse oder die Herausgabe von Informationen zu erzwingen.³¹ Das *US Department of State* erwähnt in diesem Zusammenhang, dass während dem Ausnahmezustand inhaftierte Personen bei Verhören mit Elektroschocks malträtiert, an den Füssen aufgehängt oder in Fäkalien getränkt wurden.³² Viele Frauen wurden während ihrer Haftzeit Opfer von Vergewaltigung oder sexuellem Missbrauch durch die Sicherheitskräfte.³³ Der im Juli 2018 veröffentlichte HRW-Bericht «We Are Like Dead» dokumentiert die grauenhaften Folterpraktiken im Jail Ogaden in der Somali Region, welche Schläge, Einzelhaft, Stresspositionen, Vergewaltigung, stundenlanges in der Sonne Ausgesetztsein oder Rollen in heisser Asche umfassen. Viele ehemalige in Jail Ogaden inhaftierte Personen berichten, dass Mithäftlinge wegen den durch Folter zugefügten Verletzungen oder an Hunger starben.³⁴

²⁸ Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: Information on the ability of the Ethiopian government to monitor and censor Ethiopian dissidents living in Canada, including scope and type of surveillance, and technology used; treatment of returning dissidents from Canada, including whether particular profiles face greater risks upon return (2014-January 2017), 2. Februar 2017: www.ecoi.net/en/document/1423401.html.

²⁹ Schriftliche Auskunft einer Kontaktperson mit Expertenwissen zu Äthiopien vom 24. September 2018.

³⁰ US Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2017 - Ethiopia, 20. April 2018: www.ecoi.net/en/document/1430108.html; Human Rights Watch, «We are Like the Dead»; Torture and other Human Rights Abuses in Jail Ogaden, Somali Regional State, Ethiopia, Juli 2018: www.ecoi.net/en/file/local/1437376/1476_1530828139_ethiopia0718-web.pdf; Amnesty International, Amnesty International Report 2017/18 - The State of the World's Human Rights - Ethiopia, 22. Februar 2018: www.ecoi.net/en/document/1425020.html; Amnesty International, Because I am Oromo: Sweeping repression in the Oromia region of Ethiopia, 28. Oktober 2014: www.ecoi.net/en/file/local/1107775/4543_1437548477_afr250062014en.pdf; Human Rights Watch, World Report 2018 - Ethiopia, 18. Januar 2018: www.ecoi.net/en/document/1422423.html.

³¹ Human Rights Watch, World Report 2018 - Ethiopia, 18 Januar 2018: www.ecoi.net/en/document/1422423.html.

³² US Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2017 - Ethiopia, 20. April 2018: www.ecoi.net/en/document/1430108.html.

³³ Human Rights Watch, World Report 2018 - Ethiopia, 18. Januar 2018: www.ecoi.net/en/document/1422423.html.

³⁴ Human Rights Watch, «We are Like the Dead»; Torture and other Human Rights Abuses in Jail Ogaden, Somali Regional State, Ethiopia, Juli 2018, S. 29-44: www.ecoi.net/en/file/local/1437376/1476_1530828139_ethiopia0718-web.pdf.

Schlechte Haftbedingungen, Geburten in Haft. Die Haftbedingungen sind gemäss mehreren Quellen sehr hart und teilweise lebensbedrohlich. Zu den grössten Problemen zählen massive Überbelegung und unzureichende Nahrungsmittel-, Wasser- und medizinische Versorgung sowie mangelhafte sanitäre Anlagen.³⁵ HRW beschreibt im Fall des Ogaden Jail, dass inhaftierte Frauen ihre Kinder in den Zellen unter unhygienischen Bedingungen und ohne Unterstützung von Geburtshelferinnen gebären mussten. Nur in einzelnen Fällen durften Frauen bei medizinischen Komplikationen für die Geburt in eine Klinik gehen.³⁶

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

SFH-Publikationen zu Äthiopien und anderen Herkunftsländern von Asylsuchenden finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.

³⁵ US Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2017 - Ethiopia, 20. April 2018: www.ecoi.net/en/document/1430108.html; Amnesty International, Because I am Oromo: Sweeping repression in the Oromia region of Ethiopia, 28. Oktober 2014: www.ecoi.net/en/file/local/1107775/4543_1437548477_afr250062014en.pdf.

³⁶ Human Rights Watch, «We are Like the Dead»; Torture and other Human Rights Abuses in Jail Ogaden, Somali Regional State, Ethiopia, Juli 2018, S. 56: www.ecoi.net/en/file/local/1437376/1476_1530828139_ethiopia0718-web.pdf.